

7/0006/2024

Fraktionsantrag
öffentlich

Gemeinde Lüdersdorf

Antrag der Fraktion Die Initiative - Anpassung Hauptsatzung Regelung zu Anfragen von Gemeindevertretern

<i>Amt Schönberger Land</i> Fraktion <i>Datum</i> 20.11.2024	<i>Bearbeitung:</i> Heike Waschow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1102
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	26.11.2024	Ö

Sachverhalt

- siehe Anlage -

Beschlussvorschlag

- siehe Anlage -

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	cidF18BA9FC-5BBB-47E2-958A-76257DFD3E80 (öffentlich)
---	--



Die Initiative

für eine ökologische und soziale Politik
in der Gemeinde Lüdersdorf

Öffentliche Beschlussvorlage

Anpassung Hauptsatzung: Regelung zu Anfragen von Gemeindevertretern

- Antrag der Fraktion „INI“ zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung -

Sachverhalt:

§ 34 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V lautet wie folgt:

„Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung der Gemeindevertretung mündliche Anfragen stellen, die in angemessener Frist zu beantworten sind. **Das Nähere regelt die Hauptsatzung.**“

Hierzu fehlt eine Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf.

In dem o.g. Paragraph der Kommunalverfassung geht es um die Kontrolle der Verwaltung durch Gemeindevertreter. Während § 34 Abs. 3 hier grundsätzlich ein Recht für Gemeindevertreter schafft, wird die konkrete Ausgestaltung den Gemeindevertretungen überlassen. Erfolgt dies nicht, ist zu befürchten, dass dieses Recht im Einzelfall nicht durchsetzbar ist, da Anfragen ohne vorgegebene Frist „ausgesessen“ werden können. Eine effektive Kontrolle der Verwaltung durch Gemeindevertreter kann daher nur mit konkretisierenden Regelungen in der Hauptsatzung gewährleistet werden.

Wir beantragen daher, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen. Der Beschlussvorschlag basiert auf dem Muster einer Hauptsatzung für amtsangehörige Gemeinden des Städte- und Gemeindetags M-V mit Anpassungen/Ergänzungen in kursiv.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Einfügen eines neuen Absatzes unter § 7 Gemeindevertretung (dann Abs. 3) mit folgendem Text:

„Anfragen von *Mitgliedern der Gemeindevertretung* sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher *bei der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister* eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertreterversammlung *sowie schriftliche Anfragen* sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Herrnburg, 14.10.2024

Nina Strugalla-D'Costa
Fraktionsvorsitzende (komm.)